

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Maria Eichhorn, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Wolfgang Dehnel, Renate Diemers, Thomas Dörflinger, Anke Eymer (Lübeck), Ilse Falk, Ingrid Fischbach, Klaus Holetschek, Walter Link (Diepholz), Erika Reinhardt, Heinz Schemken, Bärbel Sothmann, Dorothea Störr-Ritter, Gerald Weiß (Groß-Gerau) und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/11368 –**

Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland – Zehnter Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Zehnte Kinder- und Jugendbericht (Drucksache 13/11368) vom 25. August 1998 ist der erste Bericht, der sich ausschließlich den Kindern der Altersgruppe unter 14 Jahre und den Leistungen der Hilfe für Kinder in Deutschland widmet.

Die Kommission hat uneingeschränkt Recht mit der Einschätzung, dass Kinder die Zukunft der Gesellschaft sind und optimale Bedingungen für ihr Aufwachsen brauchen. Diesen Anforderungen hat die frühere Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode mit der Weiterentwicklung des Familienleistungsausgleichs Rechnung getragen. Das 1986 eingeführte und mehrfach weiterentwickelte Gesetz über die Gewährung von Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld trägt wesentlich zur Verbesserung der familiären Situation bei. Die Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht in Höhe von 3 Jahren schafft mehr Gerechtigkeit für die Erziehenden und macht deutlich, dass die Erziehungsleistungen ein unverzichtbarer Beitrag für die Zukunft unserer Gesellschaft sind.

Der von der Kommission verwendete Armutsbegriff ist methodisch und inhaltlich fraglich, ebenso wie die Armutskriterien. Der von der Kommission vorgenommenen Gleichsetzung von Armut und Sozialhilfebezug ist nicht zuzustimmen. Die ansteigende Zahl der Sozialhilfeempfänger ist kein Hinweis auf wachsende Armut in unserer Gesellschaft. Sozialleistungen verhindern existenzbedrohliche Armut und schaffen sie nicht.

Zutreffend stellt die Kommission fest, dass Gewalt gegen Kinder ein beträchtliches Problem sei. Zum Schutz der Kinder wurden in der letzten Legislaturperiode vielfältige und wirksame Maßnahmen ergriffen. Das Arbeitsprogramm gegen Kindesmissbrauch, Kinderpornographie und Sextourismus war Grundlage für Aufklärung und Prävention, Gesetzgebung, internationale Strafverfolgung und Opferschutz zum Schutz der Kinder. Das Sechste Strafrechtsreformgesetz hat für schwere Fälle sexuellen Missbrauchs Mindest- und Höchststrafen deutlich heraufgesetzt, die Herstellung und Verbreitung kinderpornographischer Darstellung mit bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe belegt und die Verfolgung von Kindersextourismus verbessert. Weiter sind zu nennen die Regelungen zur Verstärkung der sozialtherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten von Sexualstraftätern im Strafvollzug und der Sicherungsmaßnahmen gegen rückfällige Täter, die Regelungen zur Verbesserung des Schutzes kindlicher Zeugen, das Informations- und Kommunikationsdienstegesetz von 1997 sowie unterschiedliche Präventionsmaßnahmen.

Die Feststellung des Berichts, dass sich die Mehrzahl der Jugendlichen zwar nicht kriminell verhalte, dennoch die steigenden Fallzahlen der Kinder- und Jugendkriminalität ernst genommen werden müssten, ist richtig. In der letzten Legislaturperiode wurde die Prävention gegen Kinder- und Jugendkriminalität verstärkt.

Der Ansicht der Kommission ist zuzustimmen, dass die Rechte der Kinder in der Verfassung ausreichend verankert sind. Die positive Resonanz der Kindschaftsrechtsreform von 1997 im Bericht ist zu begrüßen. Vor allem die hohe Bedeutung der gemeinsamen Verantwortung der Eltern für ihre Kinder und des Kontakts des Kindes zu beiden Elternteilen nach Trennung und Scheidung der Eltern hinaus ist zu unterstreichen.

Trotz aller bereits erreichten Verbesserungen der Situation von Kindern sind die geschaffenen Ansätze weiterzuentwickeln. Besonders für den Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch, Kindersextourismus und Kinderpornographie sowie bei der Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität muss die Arbeit der früheren Bundesregierung fortgesetzt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. für eine Verbesserung der Kinderfreundlichkeit der Gesellschaft Sorge zu tragen und dabei insbesondere
 - das Ansehen von Erziehungsleistung dadurch zu stärken, dass die Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung ausgebaut wird,
 - für die Bereitstellung günstigen Wohnraums eine familiengerechte Novelle des Wohngeldes vorzunehmen,
 - Projekte zur Qualitätssicherung in der Tagespflege, für Tageseinrichtungen und im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu entwickeln und fördern,
2. sich dafür einzusetzen, dass Kinder und Jugendliche in Deutschland angstfrei leben können und dafür
 - die Voraussetzungen für die strafrechtliche Verfolgung bei Delikten des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen zu verbessern,
 - zu sorgen, dass das Anbieten von Kindern für Straftaten des sexuellen Missbrauchs, besonders unter Missbrauch der modernen Kommunikationstechnologien, wirksamer unter Strafe gestellt wird,

- die Telefonüberwachung Verdächtiger bei sexuellem Missbrauch von Kindern zu ermöglichen,
 - darauf hinzuwirken, dass in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausreichende Standards zur Bekämpfung der Kinderpornographie und anderer Form der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie Jugendlichen geschaffen werden,
3. den Jugendschutz in den Medien weiterzuentwickeln und dabei
- die Öffentlichkeitsarbeit gegen Gewaltdarstellungen in den Medien und ihre Verbreitung in den neuen Medien zu verstärken, die Aufklärungsarbeit für Eltern, Kinder und Lehrkräfte gezielt fortzusetzen und dabei insbesondere die Elternverantwortung im Umgang mit den neuen Medien zu stärken,
 - die Informations- und Kommunikationswirtschaft bei der Entwicklung von Musterstandards für den Jugendschutz und die freiwilligen Selbstkontrollorganisationen der Diensteanbieter zu unterstützen, Bewertungssysteme für die Unterscheidung zwischen gewünschter und ungewünschter Information zu entwickeln,
 - die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften sowohl technisch als auch personell so auszustatten, dass sie konsequent und umfassend auf neue Herausforderungen im Bereich der neuen Dienste reagieren kann,
 - an die Länder zu appellieren, den Rundfunkstaatsvertrag dahin gehend zu ändern, dass die Ausstrahlung indizierter Filme im Fernsehen grundsätzlich unzulässig ist und der Bußgeldrahmen für Verstöße gegen entsprechende Bestimmungen erhöht wird,
 - in Orientierung an den Schutzvorschriften über Videokassetten den Regelungsbereich des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit auf die CD-ROM zu erweitern,
 - sich angesichts des globalen Informationsaustausches verstärkt dafür einzusetzen, dass nationale Regelungen und Maßnahmen zum Schutz vor rechtswidrigen und sonstigen jugendgefährdenden Inhalten in den Netzen durch Vereinbarungen über internationale Mindeststandards und Aktionsprogramme flankiert werden,
4. den Herausforderungen durch die Zunahme von Jugendkriminalität zu begegnen und
- gesetzlich sicherzustellen, dass bei Straftaten Heranwachsender (18 bis 21 Jahre) weniger das Jugendstrafrecht als vielmehr das Erwachsenenstrafrecht Anwendung findet,
 - zur Herausbildung des Rechtsbewusstseins von Kindern und Jugendlichen und somit zur Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität die elterliche Erziehungsverantwortung zu stärken und in diesem Zusammenhang für einen Ausbau der Erziehungsberatungsstellen zu sorgen,
 - darauf hinzuwirken, dass Jugendrichterinnen und -richter hinsichtlich der ambulanten erzieherischen Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz weitergebildet werden,
 - auf Länder und Kommunen hinzuwirken, dass eine enge und kontinuierliche Kooperation von Eltern, Schulen, Polizei und Gerichten und eine stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Aufgabenbereiche erfolgt.

Berlin, den 28. September 1999

Maria Eichhorn
Hannelore Rönsch (Wiesbaden)
Wolfgang Dehnel
Renate Diemers
Thomas Dörflinger
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Ingrid Fischbach
Klaus Holetschek
Walter Link (Diepholz)
Erika Reinhardt
Heinz Schemken
Bärbel Sothmann
Dorothea Störr-Ritter
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion